

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

2 (3.1.1883)

Beilage zu Nr. 2 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. Januar 1883.

Deutschland.

Pr. 31. Dez. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Vor einem badischen Gerichte sollte ein entfernt wohnender Beamter als Zeuge vernommen werden, und um dem zu entgegen, verschaffe er sich das schriftliche Zeugniß seines Hausarztes über eine nicht bestehende Krankheit, während sein eigentliches Motiv war, daß er seine schwer kranke Frau nicht auf längere Zeit verlassen wollte. Solche Vorkommnisse werden von Rechtsunkundigen leicht genommen, während darin die mit erheblicher Gefängnißstrafe bedrohten Vergehen einer Täuschung des Gerichts und eines unrichtigen ärztlichen Zeugnisses liegen können. Das verurtheilende Erkenntniß der Strafkammer ist jedoch aus formalen Gründen aufgehoben, so daß die Sache nochmals verhandelt wird.

Eine badische Hofabrik hat aus dem Auslande abgetragene Seidenhüte in zerlegtem Zustande eingeführt und als Lumpen deklarirt, so daß diese Waare frei von Eingangszoll blieb. Nachträglich wurde gegen den Fabrikbesitzer Anklage wegen Zollhinterziehung erhoben, jedoch in beiden Instanzen ohne Erfolg, indem auch das Reichsgericht annahm, eine solche Waare falle unter die zollfreie Position „Lumpen aller Art“, obwohl Seidenstoffe darunter sich befinden, welche bei der Fabrication neuer Hüte benutzbar sind. Der Beklagte hatte auf die Rückseite eines unausgefüllten Wechselformulars die Worte geschrieben „Gut für 30,000 M.“ und seine Unterschrift beigelegt. Alle Instanzen haben die auf Zahlung dieser Summe erhobene Klage abgewiesen, weil jene Schrift für sich allein eine Verbindlichkeit nicht zu begründen vermöge.

Durch die Vorschriften der Civil-Verfahrensordnung sind alle Beschränkungen des Zeugenbeweises im rheinischen Recht aufgehoben, so daß nach Verlust einer öffentlichen Urkunde deren Existenz und Inhalt sowie der Akt selbst durch Zeugen bewiesen werden kann, z. B. die notarielle Signifikation einer Cession.

Ein zu Straßburg errichtetes Testament wurde auf Klage der gesetzlichen Erben für ungültig erklärt, weil darin ohne alle nähere Bezeichnung die Armenanstalten zu Erben eingesetzt waren.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 2. Jan. Das „Verordnungsblatt des Großh. Oberlehrers“ Nr. 16 vom 29. Dez. enthält Befanntmachungen betreffend: 1) Die Gewerkschullandwirthschafts-Prüfung für 1882. Unter die Gewerkschullandwirthschafts-Kandidaten wurden aufgenommen: E. Döhlinger von Rothensfeld, E. Dürringer von Ems, W. Lindemann von Großschafsen. 2) Die Verleihung von Stipendien aus der kath. Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung. 3) Die Reallehrer-Prüfung für 1882. Die Befähigung zur Ertheilung von höherem Unterricht wurde zuerkannt für die sprachliche Abtheilung an J. Fuchs von Kirchheim u. Teck, A. Hüttel von Karlsruhe, R. Kamm von Freiburg, S. Maier von Gichtetten, H. Moser von Fischberg und L. Rümmele von Hag; für die mathematisch-naturwissenschaftliche Abtheilung dem Fr. Dörfer von Kusloch und dem J. Kägy von Weierhof (Rheinpfalz). 4) Die Lehramts-Prüfung für 1882. Die Unterrichtsbefähigung für höhere Mädchenschulen wurde zuerkannt an L. Akmus von Steinen, F. Baland von Landau, L. Bausbach von Kieselbrunn, A. Bauer von Heidelberg, S. Cämmerer von Heidelberg, M. Fiedler von Baden, W. Locher von Lahr, S. Lorich von Gelnhausen, A. Merk von Freiburg, W. H. v. Neindorf von Darmstadt, K. H. Saam von Mannheim, A. Schüble von Donaueschingen, Marg. Schützenbach von Mannheim und El. Wöhrner von Schönbrunn.

Karlsruhe, 31. Dez. (Badischer Techniker-Verein.) In der Versammlung des Mittelrheinischen Bezirks vom 18. Dez.

legte Herr Daurath und Professor Baumeister die den Zollanschluß Hamburgs betreffenden Pläne vor, welche als Resultat langer Beratungen und Gutachten dem endgültigen Beschluß der Bürgerschaft (gesetzgebende Versammlung) vor kurzem unterbreitet worden sind. In Folge einer Zuschrift des Reichskanzlers wurde freilich neuerdings die Angelegenheit wieder in das Stadium der Vorberatung zurückverlegt.

Der Redner erläuterte das Projekt auf Grund der umfangreichen darüber veröffentlichten amtlichen Berichte. Aus den Bedürfnissen und Eigenthümlichkeiten des Hamburger Handels ergab sich darnach ein Freihafengebiet, welches theils im Norden, theils im Süden der Elbe zu liegen hätte und die zwischenliegende Stromstrecke mit umfaßte. Um auf dem Nordufer ein genügendes Terrain für die Errichtung von neuen Waarenlagern und Comptoiren zu gewinnen, wäre die Demolirung eines Stadttheiles erforderlich, in welchem, selbst bei vorläufiger thunlichster Einschränkung, sich die Wohnungen von 10,000 Einwohnern befinden. Da die Freihafen-Enklave die Fluß-Schiffahrt auf der Elbe unterbricht, welche letztere sowohl oberhalb als oberhalb der Stadt Zollgebiet sein soll, so muß ein sogenannter Zollkanal ausgeführt werden, gleichsam ein neuer Elbarm, auf welcher die Flußschiffe die Nordgrenze der Enklave umfahren und zugleich das Innere der Stadt erreichen können. In ähnlicher Weise ist ein Ersatz notwendig für die große Landstraße, welche jetzt vom südlichen Ufer aus mittelst Dampfbrücken die Elbe übersteigt. Diese Verbindung fällt in das künftige Freihafen-Gebiet und muß demnach außerhalb desselben verlegt werden, zu welchem Ende die Erbauung einer neuen Brücke weiter östlich beabsichtigt wird. Zu alledem kommen beträchtliche Erweiterungen der Hafenanlagen, Verladevorrichtungen und Eisenbahn-Gleise. Der Kostenaufwand des gesammten Projekts, in der gegen frühere Pläne bereits eingeschränkten Art, beläuft sich doch noch auf 104 Millionen Mark. Davon entfällt nahezu die Hälfte auf Expropriationen. Bekanntlich gibt das Reich einen Zuschuß von 40 Millionen, ferner können etwa 24 Millionen als direkt mögliche Ausgabe für Erweiterung von Verkehrsankalten bezeichnet werden. Der Rest von 40 Millionen wäre ein Opfer, welches Hamburg der Zollfreiheit zu bringen hat. Ob dasselbe durch einen entsprechenden Aufschwung des Handels mit dem Inlande im Laufe der Zeit eingeträchtet werden wird, läßt sich natürlich nicht voraussagen, muß aber gehofft werden, ebenso wie das gleich hohe Opfer von Seiten des Reiches dadurch gerechtfertigt werden muß, daß die Elbe, welche künftig von der neu einberlebten Bevölkerung entrichtet werden, mehr ausmachen, als das Aversum, welches bisher von Hamburg an das Reich als Ersatz für die Zollfreiheit bezahlt wurde.

Hierauf zeigte Herr Kirchenbau-Inspektor Williard die Pläne zu einer neuen Kirche für die Filialgemeinde Sulzbach bei Gerbach. Trotz sehr knapper Geldmittel ist doch durch malerische Form und Gruppierung aller Bauteile ein recht entsprechender Entwurf gewonnen, dessen Verwirklichung bereits begonnen hat und der Gegend bald zur Freude gereichen wird.

Gerbach, 29. Dez. Seit Mittwoch Nachmittag war die ganze Umgebung von Gerbach ein einziger See, seit dem Abend dieses Tages lag Gerbach selbst mitten darin. In der unteren Straße stand das Wasser über 20 Fuß hoch; beide Stockwerke waren dort überfluthet. In den übrigen Straßen wechselte die Tiefe von drei bis zu zehn und zwölf Fuß. Wertvoll war der Anblick der Wassermenge von einer erhöhten Stelle aus, wie von dem bekannten von Fremden viel aufgesuchten Spazierweg am Jittersberg oder vom Dröberg aus. Der Neckar schien doppelt so breit als gewöhnlich, die Häuser der Stadt halb darin versunken, die Vorstadt mit der hohen katholischen Kirche schien am Rande eines Sees zu liegen, der von Jittersberg, Dröberg und dem mächtigen Eisenbahn-Damm begrenzt wurde. Die Wohnhäuser, Fabriken, Werkstätten, Schmieden und Magazine im Jittersbachtal ragten nur noch mit den Dächern hervor oder waren ganz verschlungen. Der Jittersbach selbst war weiter oben zu einem reißenden Strom geworden und die Bächelein, die vom Rabenbühl und andern nahen Bergen herunter kamen, schüttelten unter entsetzlichem Rauschen massenhaftes Schneegewässer in den See am Dröberg, der unter der Gewalt des Sturms hohe Wellen schlug. Wie eine Insel lag das Bahnhof-Gebäude mit

seinen Anlagen zwischen diesem See und den vom Neckar hereingelassenen Gewässern. Die Fische kamen und gingen regelmäßig, der Bahnkörper war der einzige Weg, um nedarabwärts zu kommen, denn mit dem Rahn getraut sich nicht leicht Jemand vor die Stadt hinaus, da die Gärten mit ihren vollkommen überdeckten Bäumen, Häuschen und Mauern allenthalben Strudel erregten und der offene freie Strom bis weit herein seine Gewalt ausübte. Auch die Post verlor ihren Dienst so gut es eben ging. Auf leichtem Fischerkahn wurden wenigstens Briefe und Zeitungen am Donnerstag Mittag herum geführt und per Strickleiter erpebirt; man sah daraus, daß es andern Leuten wenigstens nicht besser erging als uns, die wir zwei Tage eingeschlossen waren. Daß das Wasser weiter oben bös gebaut hat, sieht man aus den Bäumen, Telegraphenstangen, Gartenzäunen, Paraden, Schäferhütten, Brückentheilen, Holzstücken, die den Fluß heruntertreiben. Unglaubliche Massen Holz sind an einzelnen Stellen, wie an der Innenseite des Hafendammes oder an den Häusern bei der alten Fähre angeschwemmt worden, sogar die Zimmer hat das Wasser damit vollgestopft. Freilich sehr vieles hat das Wasser in der hiesigen Stadt auch mitgenommen. Den meisten Schaden hat es am Mittwoch Abend durch sein rasches Wachsen und in der darauf folgenden Nacht verursacht.

Den ganzen Donnerstag über und die halbe Nacht wollte das Wasser kaum weichen, das Rauschen in den Wohnräumen und an den Treppen nicht aufhören. Erst als gegen Abend der Regen ein Ende nahm und der Himmel heiter wurde, faßte man wieder Hoffnung auf baldige Befreiung. Bis Nachts 12 Uhr war der Neckar im ganzen kaum 2 Fuß gefallen; was wollte dies bei der kolossalen Höhe bedeuten! Doch überraschend schnell ging in der Freitagfrühe die schmutzige Masse zurück. Um 7 Uhr waren die meisten Straßen geräumt. Die Bewohner der Häuser konnten meistens selbst ihr Frühstück holen ohne Strickleitern und Fischhälften. Jetzt gegen Mittag ist nur noch eine Straße ganz unter Wasser. Ganz entsetzlich ist der Schlamm, der in den Zimmern, Fluren und auf den Straßen zurückblieb; die ganze Bevölkerung ist damit beschäftigt, ihn zu entfernen. Alle Keller sind bis oben gefüllt, und sobald man die Verbarrikadirungen entfernt, flürzen Bächelein auf die Straßen. Es wird noch ein böses Stück Arbeit geben, bis man die hinteren Räume, aus denen das Wasser nicht ganz abfließen kann, und die Keller geleert hat, bis alles gereinigt und wieder eingeräumt, bis der Schaden in Haus und Feld wieder gut gemacht und die dicke Sanddecke fortgeschafft ist. Ein Glück zu allem Unglück ist es, daß jetzt wenigstens milde Temperatur herrscht, so wenig sie um Weihnachtzeit erwünscht ist, daß es nicht gefriert und die Wasser wenigstens einigermaßen ablaufen und austrocknen können.

Trotz allen schönen Wetters, trotz blauen Himmels und Sonnenscheins, wie wir ihn hier genau wie vor 8 Tagen haben, wird das kühle Wasserbad wohl seine bösen Folgen noch äußern; nasse Wände und Gerüche, nasse Mauern und Wände, die schädlichen Ausdünstungen müssen wohl schädlich wirken.

Man kennt sein Element in Gerbach und die Leute, die Mittwoch Nachts vier und fünf Stunden zuerst bis an's Knie und darnach bis fast zur Brust im kalten Schneewasser standen und warteten, über die Kräfte arbeitend und vom Regen völlig von oben her durchnäßt wurden, die sprachen auch als die schlimmste Angst und die höchste Arbeit vorbei war und sie etwas aufathmen konnten: „Das gibt trankte Leut.“

So wäre denn auch diese Ueberfluthung, seit zwei Monaten die vierte, glücklich vorüber und man lebt der Hoffnung, daß es dem Himmel nicht noch einmal einfällt, in diesem Winter Massen Schnee herunter zu schütten und ihn durch Regen und Südwind gleich wieder zu schmelzen. Es würde das des Schlimmen auch für die Eberbacher zu viel sein. Sammlungen für die am meisten Beschädigten sind bereits eingeleitet worden. — Damit aber die Feuerprisen nicht umsonst auf den Marktplatz geschafft waren, mußten heute ganz in der Frühe auch noch die Feuerkugeln erklingen. Die Feuerwehrmänner eilten aufzäumen, so gut es eben ging; Trommler und Trompete fuhr überall herum und Röhne folgten, die die aus den Stockwerken herunterstehenden Leute aufnahmen. Zu retten war nicht mehr viel; eine Scheune bei einer Mühle am Ende der Stadt war vollständig bis Tagesanbruch heruntergebrannt.

Ein Geigenbauer.

Von J. Schwager.

Der Frühling der Liebhaberei führte mich vor einiger Zeit nach Frankfurt, der ehemaligen Wahlstätte des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Ein kurzer Aufenthalt genügte und weiter ging's auf eisernen Beinen nach Homburg vor der Höhe, der einstigen Hauptstadt eines deutschen Kleinstaates. Rechts öffnete sich dem Blicke während der Fahrt die Wetterau, in der Ferne stiegen die Höhen des Spessarts und des Rhingebirges empor, links erhob sich der Taunus mit dem Altkönig und Felsberg. Am Fuße des Taunus in reizender Umgebung liegt Homburg. Im Jahre 1834 erst zu Kurzwecken nutzbar gemacht, hatten seine fünf Mineralquellen auch diesmal wieder zahlreiche Gäste herbeigezogen und noch stand die Saison nicht auf ihrer Höhe; denn die Gesamtzahl der sonst hier weilenden 10,000 Fremden war kaum zur Hälfte erreicht. Kurze Zeit nur konnte einem Sehenswürdigkeiten des Bades Homburg gewidmet werden: hier als Kurhaus mit seinen überreich ausgestatteten zahlreichen Sälen, das dem einstigen Spielpächter Blanc im Jahre 1843 seine Entstehung verdankt, anschließend die Terrassen desselben mit ihrer prächtigen Aussicht auf den weithin sich ausdehnenden Park, west das landgräfliche Schloß mit seinem alten „weißen“ Thurm, das 1680 vom Landgrafen Friedrich erbaut wurde, dabei der ebenso ausgedehnte Schlossgarten und die Drangerie mit Cedern von Libanon. Die Beschäftigung dieser Sehenswürdigkeiten war diesmal Nebenache; der ausnahmsweise heitere Sonntag galt einem andern Zweck, die Reise war einem Geigenbauer und dessen Instrumente zugedacht. Aber — gibt es nicht Tausende in deutschen Landen, die Streichinstrumente bauen? Wie mag die Tätigkeit eines sonst ungenannten Mannes zu einer Reise in die Ferne veranlassen? Was mögen dessen Instrumente vor andern voraushaben, um Auslagen und eine Fahrt bei

niederdrückenden Wärmegraden zu rechtfertigen? So könnte wohl mancher sich fragen und ungelassen das Blatt zur Seite legen. Und doch — der Leser möge nur wenige Minuten mir gönnen und der Freund des Violin- und Cellospiels nur kurze Zeit auf das ihm werthe Kunstgebieth mir folgen. Vielleicht, daß sich's der Mühe doch verlohnt, für ihn zu allermeist.

Eine Thatsache ist es, daß die alten Cremoneseer Streichinstrumente als die besten der Welt erklärt werden. So gelten die Violinen und Cello der Familie Amati (1600—1684), der Familie Guarnerius (1650—1745), sowie von Antonius Stradivarius (1664—1736) als unübertroffen und werden heute mit 3- bis 10,000 und mehr Mark das einzelne Instrument erworben. Auch die Violinen des Geigenbauers Stainer, der von 1621—1683 in Absam bei Triest lebte, wanngleich sie erstere nicht erreichen, werden doch als treffliche Instrumente hochgeschätzt. Umsomehr überraschte es vielleicht, als vor einigen Monaten das Atelier für Geigenbau von Ludwig Roeb in Bad Homburg besonders erwähnt und dabei bemerkt wurde, daß der Bau der Saiteninstrumente nach einer neuen vom Deutschen Reiche patentirten Konstruktion erfolge, ebenso, daß hervorragende deutsche Künstler die Instrumente des Genannten sehr schätzen, ein Theil derselben letztere den italienischen Instrumenten sogar zur Seite stellen. Ob hier nicht wiederum die Reklame ihr Unwesen treibt, so dachte ich, als mir jene Mittheilung ebenfalls zukam, und diese Frage beschäftigte mich noch, nachdem ich in jenes Atelier, ein stattliches Besitztum des Hrn. Roeb, mit meinem Freunde Bierling schon eingetreten war. Mit ungezwungener Freundlichkeit empfing uns ein Herr in mittleren Jahren; es war der Geigenbauer selbst und sofort war die Unterredung angeknüpft. Wöge Nachstehendes der Öffentlichkeit übergeben sein.

Herr Roeb ist der Sohn eines Orgelbauers aus Gilstrow in Mecklenburg, half früh schon seinem Vater beim Orgelbau, erlernte inzwischen Violine, Viola und Cello und erhielt seines

trefflichen Spieles wegen bei Biele und anderen Konzertkapellen, ebenso, wenn ich mich recht entsinne, im Orchester des königlichen Opernhauses in Berlin mehrjährige Anstellungen als Orchestermitglied. Die von Jugend her verlebte Vorliebe für den Instrumentenbau veranlaßte ihn damals schon zu vielfachen Versuchen hinsichtlich des Baues der Saiteninstrumente, ohne jedoch einen positiven Anhaltspunkt, worauf sich die Vortrefflichkeit der italienischen Instrumente gründet, gewinnen zu können. In jener Zeit hatte Professor Helmholz, damals in Heidelberg, seit 1871 an der Universität in Berlin, die Resultate seiner physikalischen Versuche in dem weltberühmt gewordenen Werke über „die Lehre der Tonempfindungen“ veröffentlicht und wie der frühere Reichstags-Abgeordnete und jetzige Reichsgerichts-Rath Dr. Otto Wäber in seinem vor kurzem erschienenen Werke „das Tonsystem unserer Musik“ jene physikalischen Resultate einer eingehenden Beachtung würdigt, so nahm auch Roeb, auf das Helmholz'sche Werk gestützt, seine vorher vergeblichen Untersuchungen von neuem auf.

Persönliche Rücksprachen, welche Roeb wiederholt mit Prof. Helmholz hatte, führten ihn dann nach abermaligen unermüdblichen Versuchen zu dem Resultate, das heute die bedeutendsten Künstler auf den neuen Saiteninstrumenten begrüßen. Worin die Erfindung Roeb's besteht, wird mancher der Leser wohl fragen; aber es genüge, wenn hier als Thatsache erwähnt wird, daß während jener Unterredung Konzertmeister Prof. Schrädler von Leipzig, welcher der einst so gefeierten Theresia Milanollo seine Ausbildung verdankt, zu seinem Gebrauche persönlich eine neue Violine bestellte, daß der Künstler Emil Saurer, der hervorragende ungarische Geiger Livador Nages, Konzertmeister Benno Walter in München, Konzertmeister Abel daselbst, die Konzertmeister Hubert Ries in Berlin, Rappoldi und Franz Ries in Dresden u. a. von Roeb bereits neue Instrumente bezogen und daß August Wilhelm den Genannten als „Reformator des Geigenbaues“ bezeichnet hat. (Schluß folgt.)

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

D. Frankfurt, 30. Dez. Börsewoche vom 23. bis 29. Dezember. Die Tendenz war während der Woche eine überaus schwankende, ohne daß eigentlich Momente von Bedeutung bekannt geworden, welche den raschen Courswechsel hätten motivieren können.

Mittwoch hier zu höheren Coursen eröffnet wurde, aber wenig Neigung die Bewegung weiter zu verfolgen gezeigt wurde. Gestern war auf dem ganzen Speculationsgebiete das Angebot wieder vorherrschend.

West 2 1/2 fl., Elbthal 3 1/2 fl. Höher schlossen: Elisabeth 1 1/2 fl., Siebenbürger und Franz Joseph je 1 fl., Pardubitzer 1/2 fl. Deutsche Bahnen blieben im Allgemeinen gut behauptet.

L. 404. Gemeinde Brigach, Amtsgerichtsbezirk Billingen. Deffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der Gemeinde Brigach, Amtsgerichtsbezirk Billingen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

L. 388. Gemeinde Breitenbrunn, Amtsgerichtsbezirk Mosbach. Deffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Breitenbrunn, Amtsgerichtsbezirk Mosbach, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

L. 411. Gemeinde Ehrstädt, Amtsbezirk Einsheim. Deffentliche Aufforderung. Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Ehrstädt betr.

Diejenigen Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern hiesiger Gemeinde eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes und der Verordnung vom 28. und 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. 1874, Nr. V, Seite 43 u. 44) aufgefordert, die Erneuerung derselben innerhalb sechs Monaten bei dem hiesigen Gewähr- und Pfandgerichte, unter Beobachtung der in § 20 genannter Verordnung vorgeschriebenen Formen, zu beantragen, falls die Gläubiger noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, da nach Ablauf obiger Frist die nicht erneuerten Einträge auf Grund des § 24 obiger Verordnung gestrichen werden.

L. 345. 2. Nr. 10, 306. Emmendingen. Bon Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde folgendes Aufgebot erlassen: Gemeinderath Johann Georg Gutjahr in Kollmarstraße besitzt auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften: Lagerbuch Nr. 485; 48 Ar 69 Meter Acker auf den oberen Lärchenäckern, neben Andreas Wührer und der Gemeinde; Lagerbuch Nr. 1093; 26 Ar 10 Meter Acker in den oberen Gärten, neben Georg Gerber und Bürgermeister Schilling; Lagerbuch Nr. 1033; 19 Ar 26 Meter Acker auf der Hub, neben selbst und Georg Gutjahr; Kab. Nr. 233; 9 Ar 55 Meter Acker auf der oberen Breite, neben G. Fr. Vogel und Ernst Reimbold; Lagerbuch Nr. 621; 43 Ar 47 Meter Wiesen auf der oberen Tiefmatte, neben Aufhäuser u. Mühlebach; Lagerbuch Nr. 620; 16 Ar 81 Meter Wiesen dafelbst, neben Karl Rubin und Georg Koller. Der Gemeindefam kein Erwerbstitel nachweisen und hat das Aufgebotsverfahren beantragt.

L. 343. 2. Nr. 13, 707. Kenzingen. Das Großh. Amtsgericht Kenzingen hat heute beschlossen: Rudolf Helbling, Bäcker von Enzingen, kaufte unterm 1. d. Mts. von Wilhelm Strauß, Privat von Kappel bei Reustadt a. Schw. folgende, in der Stadt Enzingen gelegene Liegenschaften: Das sog. alte Pfarrhaus, Haus Nr. 209, nebst Zugehörde, bestehend in 5 Ar 9 Meter Hofraume (mit Ausschluß des Antheils für die Mehnerwohnung) und 90 Mtr. Hausgarten, mit einem zweistöckigen Wohngebäude nebst Anbau, darunter zwei große gewölbte Keller, angebauter Waschküche, mit Brunnenrecht und Brunnenleitung, Scheuer, Schopf und Stallung, bei der St. Peterskirche, neben der Mehnerwohnung und Wittwe Kurms.

Seinem Antrage zufolge werden nun Alle, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben vermehren, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Mittwoch den 21. Februar 1883, Vormittags 9 Uhr, festgesetzten Termin bei dem hiesigen Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erledigt erklärt werden.

Kenzingen, den 19. Dezember 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Reinhard.

Belanntmachung. L. 393. Nr. 10, 490. Meßkirch. In Sachen des Schmieds Georg Endler in Deutwanggen (N. A. Sigmaringen) gegen unbekannt Dritte, Eigentum betr., hat das Gr. Amtsgericht Meßkirch unterm heutigen folgendes Ausschlußurtheil erlassen:

Nachdem auf das diesseitige Aufgebot vom 3. November d. J., Nr. 9013, an der dort bezeichneten Eigenschaft Rechte der dort bezeichneten Art nicht geltend gemacht worden sind, werden solche für verloren erklärt. Meßkirch, den 22. Dezember 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Wankel.

Kontursverfahren. L. 424. Nr. 15, 776. Billingen. Ueber das Vermögen des Mathias Lehmann, Schneider von Mündsweiler, wird auf dessen Antrag heute am 30. Dezember 1882, Vormittags 9 1/2 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.

Herr Kaufmann Heinrich Nander in Billingen wird zum Kontursverwalter ernannt. Kontursforderungen sind bis zum 20. Januar 1883 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 27. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefam zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 20. Januar 1883 Anzeige zu machen. Billingen, 30. Dezember 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts: Huber.

L. 421. Nr. 12, 821. Bonndorf. Das Großh. Amtsgericht dahier hat unterm 13. d. Mts., Nr. 12, 821, das Kontursverfahren gegen Paul Friedrich von Gündelwangen, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Kontursmasse nicht vorhanden ist, gemäß § 190 der R.O. eingestellt. Bonndorf, den 13. Dezember 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Koller.

L. 422. Nr. 16, 745. Radolfzell. In dem Konturverfahren über den Nachlaß des Franz Walter von Billingen hat das Großh. Amtsgericht Radolfzell unterm heutigen gemäß § 190 der Kontursordnung wegen Mangels einer den Kosten entsprechenden Masse das Kontursverfahren eingestellt. Radolfzell, den 29. Dezember 1882. Sauter, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

L. 416. Nr. 49, 836. Mannheim. Das Kontursverfahren über das Vermögen des Tabak- und Cigarettenfabrikanten Clemens Staden, Inhabers der Firma F. Reichard's Nachfolger in Mannheim, wird, nachdem der in dem Veraleichstermin vom 27. November 1882 angenommene Zwangsvergleich rechtskräftig bestätigt ist, mit Beschluß des Großh. Amtsgerichts Mannheim II vom heutigen aufgehoben.

Mannheim, den 29. Dezember 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

Veräußerungsverbot. L. 417. Nr. 49, 504. Mannheim. Nachdem die Eröffnung des Konturses über das Vermögen des Handelsmanns Kasarüs Altheimer in Mannheim beantragt und der Antrag zugelassen ist, hat das Großh. Amtsgericht I. dahier unterm heutigen zur Sicherung der Vermögensmasse ein allgemeines Veräußerungsverbot an den Schuldner erlassen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Mannheim, den 29. November 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

Deffentliche Bekanntmachung. L. 433. Konstanz. Im Kontursverfahren gegen Mathias Egenhofer We., Apollonia, geb. Hiale in Allensbach, soll mit Genehmigung des Kontursgerichts die Schlußvertheilung erfolgen. Dazu sind M. 1297. 64 verfügbare.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts hier niedergelegten Verzeichniß sind damit nicht-bevorzugte Forderungen im Betrag von M. 2595. 34 zu berücksichtigen. Konstanz, den 30. Dezember 1882. Der Kontursverwalter: Schiltknecht.

Vermögensabsonderungen. L. 401. Nr. 8661. Freiburg. Die Ehefrau des Wirts Fritz Sombert, Maria Katharina, geborne Treferer von hier, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der IV. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 9. Februar l. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt. Freiburg, den 27. Dezember 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Beginger.

L. 392. Nr. 25, 830. Freiburg. Anlässlich des Kontursverfahrens über das Vermögen des Kaufmanns J. J. Sommer von hier wurde vom Gr. Amtsgericht Freiburg beschlossen: Die Ehefrau des Kaufmanns J. J. Sommer, Eva, geborne Lufheimer hier, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen, unter Verfallung derselben in die Kosten.

Dieses wird dem Kaufmann J. J. Sommer von hier, welcher landesfürchtig ist, bekannt gemacht. Freiburg, den 19. Dezember 1882. Dirler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Beschloßverfahren. L. 349. Nr. 6, 989. Wertheim. Nachdem Schiffer Franz Baumgartner von Freudenberg auf die diesseitige Aufforderung vom 7. Oktober 1881, Nr. 6, 286, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen erbberechtigten Geschwistern in fürsoralichen Besitz gegeben. Wertheim, 22. Dezember 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Keller.

Zwangsversteigerung. S. 395. 1. Hornberg. Liegenchafts-Versteigerung. Nichtlicher Versteigerung zufolge werde ich nachfolgende Liegenchaften aus der Kontursmasse des Mechanikers Oskar Keyper in Hornberg am Montag den 15. Januar 1883, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Hornberg einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, und als Eigentum zuschlagen, wenn der Schätzwert auch nicht erreicht wird.

Versteigerung der Liegenchaften: 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus und Fabrikgebäude, einschließlich Wasser- und Haupttransmission, im Reichensbachtal (Wasserkraft bei mittlerem Wasserstand gleich 20 Pferdekraften) eigenes Wasserrrecht) ca. 3 Ar Wies- und Ackerfeld, unter den Dubädern, oben Christian Aherle und Johann Schuler, unter Reichensbach, vorzugsweise zwischen Reichensbach, Christian Aherle und Johann Schuler, hinten D. M. Peterweg; 5 Ar 31 Meter Jedenrain, unter den Dubädern, neben Harngut und sich selbst, taxirt zu 24,000 M.; 2. ca. 33 Ar Wiesen in den Lachen, einerseits Reichensbach u. Christian Winderlein, andererseits Straße und Ziegler Friedrich Wöhle, oben M. Peterweg, taxirt zu 3200 M.

Gesamtanschlag 27,000 M. Der Zuschlag ist mit 4 und ein halb Prozent zu verzinsen und, soweit er nicht in die Masse fällt, welcher Betrag baar zu bezahlen ist, zu ein Viertel baar, der Rest je 15. Januar 1884-1886 auf Verweisung des Voll-

streckungsbeamten zu bezahlen. Triberg, den 20. Dezember 1882. Der Vollstreckungsbeamte: Damm, Großh. Notar.

Strafrechtspflege. Ladungen. S. 407. 1. Nr. 9068. Ettlingen. Der 27 Jahre alte Schlosser Andreas Luser von Muggensturm, zuletzt wohnhaft in Ettlingen, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgemandert zu sein, - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 22. Februar 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht im Rathhause hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Ettlingen, den 27. Dezember 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Matt.

S. 406. 1. Nr. 9095. Ettlingen. Der 26 Jahre alte Bäcker Simon Fittler von Mörch, zuletzt wohnhaft dafelbst, der 26 Jahre alte Maurer Bernhard Winter von Mörch, zuletzt wohnhaft dafelbst, und der 27 Jahre alte Kellner Josef Wilde mann von Mörch, zuletzt wohnhaft dafelbst, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgemandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 22. Februar 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht im Rathhause hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Ettlingen, den 22. Dezember 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Braun.